



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Münsteraner Qualitätsmerkmale für die Erstellung von institutionellen Rechte- und Schutzkonzepten (IRSK)

Folgende Bestandteile und Qualitätsmerkmale für institutionelle Rechte- und Schutzkonzepte sind mit den Trägern der freien Jugendhilfe der hier genannten Handlungsfelder im gemeinsamen Prozess 2023-2024 erarbeitet worden.

Verabschiedet wurden sie in der U-AG 3 am 20.11.2024 und U-AG 5 am 10.09.2025 nach § 78 SGB VIII.

Sie bilden in Münster die verbindliche Grundlage für die Erstellung der Institutionellen Rechte- und Schutzkonzepte für die Träger.

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)**
- **Aufsuchende Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)**
- **Spezifische Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)**
- **Schulnahe Jugendhilfe (§§13, 13a SGB VIII)**

1) Risiko- und Potentialanalyse

- a. Die Durchführung erfolgt einrichtungsspezifisch.
- b. Es werden Standardsituationen und Räumlichkeiten in den Blick genommen.
- c. Alle Mitarbeitenden und die Zielgruppe werden mit einbezogen und die Kooperationspartner werden beteiligt.
- d. Vielfältige Methoden und zielgruppengerechte Sprache werden verwendet.

2) Personalmanagement

- a. Das IRSK wird in Stellenausschreibungen verankert.
- b. Das IRSK wird im Vorstellungsgespräch thematisiert.
- c. Die Ausgestaltung der Einarbeitung hinsichtlich des IRSK wird beschrieben.
- d. Im IRSK wird auf die Vereinbarungen gem. § 72a SGB VIII hingewiesen.
- e. Das IRSK wird regelmäßig in der Einrichtung / Team thematisiert.

3) Verhaltenskodex

- a. Die Besonderheiten in der Ausgestaltung von Nähe und Distanz werden thematisiert.
- b. Die Mitarbeitenden wirken bei der Erstellung und Reflexion mit.
- c. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben (ggf. definiert der Träger arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten für sich).
- d. Verfahren bei Nicht-Beachtung des Verhaltenskodexes werden definiert.
- e. Für die Zielgruppe ist der Verhaltenskodex einsehbar / öffentlich zugänglich.
- f. Es wird eine zielgruppengerechte Sprache verwendet.

4) Aus- und Fortbildung, Wissensvermittlung

- a. Eine Grundlagenschulung im Rahmen des IRSK wird für alle Mitarbeitenden verbindlich durchgeführt.
- b. Die Qualifikation der Tätigen (Hauptamtliche, Honorarkräfte, Ehrenamtliche...) wird bei der Konzipierung des IRSK berücksichtigt.
- c. Bedarfsgerechte Schulungen / Fortbildung zu Themen im Rahmen des IRSK werden empfohlen.

5) Verdacht

- a. Interne Verfahren zur Fallmeldung bei Verdacht (Kenntnis oder Vermutung) werden konkret beschrieben:
 - 1. Transparenz
 - 2. Klare Zuständigkeit; Aufgaben und Rollen zur Bearbeitung der Meldung sind definiert
- b. Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen
- c. Auf das trägerbezogene Verfahren gem. § 8a SGB VIII (Differenzierung zum IRSK), inkl. beratende Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, wird im IRSK hingewiesen.

6) Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

- a. Ansprechstellen innerhalb des Trägers werden festgeschrieben.

- b. Beschwerdemöglichkeiten für die Zielgruppe, Mitarbeitende, Sorgeberechtigte, Externe und ggf. weitere werden definiert.
- c. Verschiedene und niedrigschwellige Zugänge für Beschwerden werden vorgehalten (Öffentlichkeit findet innerhalb von drei Minuten einen Zugang für Beschwerden).

7) Partizipation

- a. Teilhabemöglichkeiten werden aufzeigt.
- b. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte informiert.
- c. Regelmäßiges Feedback wird eingeholt.
- d. Eine Beteiligung wird zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht gestaltet.

8) (Sexual-) Pädagogisches Konzept

- a. Sexualpädagogische Bildungsprozesse werden definiert.
- b. Nähe und Distanz, insbesondere bzgl. körperlichen Kontakt, wird konzipiert.
- c. Es erfolgt eine Sensibilisierung für geschlechtliche Vielfalt.
- d. Pädagogische Konzepte, die für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt relevant sind, werden im (sexual-) pädagogischen Konzept benannt.
- e. Das Konzept wird altersangemessen / zielgruppenspezifisch erarbeitet.

9) Qualitätsmanagement: Evaluation und Überarbeitung

- a. Für die Evaluation und Überarbeitung werden Turnus, Bestandteile, verantwortliche Personen und Zuständigkeiten festgelegt.
- b. Eine Dokumentation wird festgeschrieben.